

4287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

**B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses**

über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht eine Anpassung an einen künftigen EG-Vertrag sowie die Verankerung der von den Vorratspflichtigen zu haltenden Mengen an Pflichtnotstandsreserven vor und saniert jene auf die verpflichtende Überbindung bezughabenden Regelungen, die durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden, indem sie gestrichen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.
2. den Bestimmungen des Art. I wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 06 26

Erich Holzinger  
Berichterstatter

Helga Markowitsch  
Stv. Vorsitzende